

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 10. April 2006

zur Ernennung eines österreichischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

(2006/307/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der österreichischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 24. Januar 2006 den Beschluss 2006/116/EG ⁽¹⁾ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2006 bis zum 25. Januar 2010 angenommen.
- (2) Nach Ablauf des Mandats von Herrn Ferdinand EBERLE ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen wird als Nachfolgerin von Herrn Ferdinand EBERLE für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2010,

Frau Dr. Elisabeth ZANON

Landeshauptmann-Stellvertreterin von Tirol,

ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Er wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 10. April 2006.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

U. PLASSNIK

⁽¹⁾ ABl. L 56 vom 25.2.2006, S. 75.